



Rathaus Umschau

Freitag, 6. März 2026

Ausgabe 45

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› „Behördlich erfasst“: Neue Fotoausstellung im Rathaus	3
› Stadt zeigt Flagge zum Internationalen Frauentag	4
› Bildungszentrum nach Frauenrechtlerin Elisabeth Selbert benannt	5
› EURO 2024: Stadt kompensiert CO ₂ -Ausstoß der Fan Zone	7
› Baustelle Hauptbahnhof: E-Tretroller und Fahrräder werden entfernt	9
› Feuerwehrausstellung: Führungen in Gebärdensprache	10
› Neue Ateliers im Pineapple Tower	11
› Bauzentrum: Online-Vortrag „Nachhaltige Sanierung im Altbau“	13
› Filmmuseum: Retrospektive „Die Geschichte des Puppentrickfilms“	13
› Nationaler Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt	14
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	14
Baustellen aktuell	15
Antworten auf Stadtratsanfragen	19
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 7. März, 19.30 Uhr, ASG Winzerer Fährndl, Karl-Harz-Weg 23

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht beim traditionellen Jahresempfang des Schützengaus München Süd-West. Im Rahmen der Veranstaltung werden die neuen Gau-König*innen und Jugendkönig*innen 2026 proklamiert und mit Böllerschüssen begrüßt. Vor dem Empfang findet um 18 Uhr ein Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder in der Kirche St. Michael, Schussenrieder Straße 4A, statt.

Wiederholung

Sonntag, 8. März, 16.30 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Stadtrat Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit, eine seit 1952 jährlich im März stattfindende Veranstaltung für die christlich-jüdische Zusammenarbeit in Deutschland.

Wiederholung

Montag, 9. März, 10 Uhr, Kulturzentrum LUISE, Ruppertstraße 5

Bürgermeisterin Verena Dietl übersendet eine Videobotschaft zum Fachtag „Integration heute – Gesellschaft von morgen“ des Trägers Condrops e.V. Die Integration junger Geflüchteter ist eine komplexe gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Veranstaltung geht der Frage nach, was für eine gelingende Integration junger Zugewanderter nötig ist und wie vor dem Hintergrund bestehender Herausforderungen Perspektiven für die Integration junger zugewanderter Menschen in eine vielfältige Gesellschaft weiterentwickelt werden können.

Mittwoch, 11. März, 19 Uhr, Filmmuseum, St-Jakobs-Platz 1

Kulturreferent Marek Wiechers spricht ein Grußwort anlässlich der Eröffnung der Retrospektive „Geschichte des Puppentrickfilms“.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

„Behördlich erfasst“: Neue Fotoausstellung im Rathaus

(6.3.2026) Seit dem 1. September 2000 fotografiert Michael Nagy als städtischer Fotograf für das Presse- und Informationsamt. Die Motivpalette umfasst alle kommunalen Themen, von Bildung, Gesundheit und Verkehr über Umwelt, Soziales, Sport und Erholung bis zu Wohnen, Arbeit, Kultur und Wirtschaft – also so gut wie alles, was die Münchnerinnen und Münchner von der sprichwörtlichen Wiege bis zur Bahre betrifft. Den Ergebnissen seiner mittlerweile mehr als 25 Jahre währenden Arbeit ist nun die Ausstellung „Behördlich erfasst“ in der OB-Galerie im 2. Stock des Rathauses gewidmet. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat die Ausstellung am Donnerstag eröffnet.

OB Dieter Reiter: „Der Gang vor meinem Amtszimmer dient schon seit einigen Jahren als Galerie für kleine Ausstellungen. Doch so münchenerisch wie jetzt war es hier noch nie. Mit seinen Fotos schreibt unser Fotograf Michael Nagy seit mehr als 25 Jahren ein Stück Stadtgeschichte mit. Deswegen freut es mich sehr, dass wir jetzt im Rathaus eine kleine, aber beeindruckende Auswahl seines Schaffens zu sehen bekommen.“



Münchenerisches vor dem Amtszimmer: OB Dieter Reiter und Fotograf Michael Nagy bei der Eröffnung der Ausstellung „Behördlich erfasst“ (Foto: Christopher Haarhaus/Presseamt)

Michael Nagys Bilder fanden und finden Verwendung in verschiedensten Publikationen der gesamten Stadtverwaltung, im städtischen Internetauftritt, den städtischen Social-Media-Kanälen und in Pressemeldungen. Von Oktober 2024 bis Juli 2025 hingen 30 seiner Fotos im Format von 3 x 5 Meter in der Schützenstraße. Sie werteten dort auf einer Länge von 150 Metern einen Bauzaun optisch auf, der die Bauruine des alten Hertie/

Karstadt-Kaufhauses umläuft, und gaben der wenig einladenden Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Stachus so ein freundlicheres Gesicht. In den vergangenen 25 Jahren ist das digitale Bildarchiv des Presseamtes auf ca. 75.000 Einzelfotos angewachsen. Aus diesem gewaltigen Fundus zeigt die Ausstellung 22 Lieblingsbilder von Michael Nagy – darunter auch zwei Motive aus der Schützenstraße. Da „Behördlich erfasst“ als längerfristige Ausstellung angelegt ist, werden auch immer wieder Motive ausgetauscht. Das 160 Zentimeter große Münchner Kindl, das die Spitze des Rathauses ziert, ist hier übrigens annähernd in seiner tatsächlichen Größe zu sehen.

Die Ausstellung ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen: Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und am Freitag von 9 bis 13 Uhr.

Stadt zeigt Flagge zum Internationalen Frauentag

(6.3.2026) Seit dem Jahr 1911 wird weltweit am 8. März für Frauen*rechte demonstriert und die Gleichstellung der Geschlechter gefordert. Als Symbol dafür wehen anlässlich des Internationalen Frauentags auf dem Marienplatz die lila- und orangefarbenen Flaggen der städtischen Gleichstellungsstelle für Frauen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der Internationale Frauentag erinnert uns daran, dass die Gleichberechtigung von Frauen seit mehr als 100 Jahren hart erarbeitet wurde – und dass sie auch heute noch keine Selbstverständlichkeit ist. Vieles ist erreicht worden, darauf können wir stolz sein. Doch echte Chancengleichheit entsteht nicht von allein. Sie braucht Aufmerksamkeit, Haltung und konsequentes Handeln.“

Die Fortschritte, die wir heute würdigen, sind das Ergebnis eines langen Engagements für gleiche Rechte und faire Teilhabe – in Politik, Arbeitswelt und Gesellschaft. Als Landeshauptstadt München tragen wir Verantwortung, diese Errungenschaften zu sichern und weiterzuentwickeln. Dafür setzen wir uns in München entschlossen ein.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen setzt hierfür wichtige Impulse. Sie initiiert Maßnahmen, die die tatsächliche Gleichstellung in unserer Stadt stärken. Denn München lebt von Vielfalt, von unterschiedlichen Lebensentwürfen und Perspektiven – und davon, dass alle Menschen ihre Potenziale einbringen können.

Gleichzeitig stehen wir weiterhin vor großen Herausforderungen: die nach wie vor bestehende Entgeltlücke, die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und politischen Ämtern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gewalt gegen Frauen. Diese Themen betreffen unsere gesamte Stadtgesellschaft. Wir begegnen ihnen mit konkreten Angeboten: durch Unterstützung für Alleinerziehende, durch Beratung und Schutz für

Frauen, die aus gewaltvollen Beziehungen ausbrechen möchten, und das Angebot geschützter Räume.

Ebenso setzen wir uns für die Rechte und den Schutz von trans*, inter* und nicht-binären Menschen ein. Gleichstellung bedeutet, niemanden auszuschließen. Eine offene, solidarische Stadt steht an der Seite aller, die Diskriminierung erfahren.

Mit Blick auf die Kommunalwahlen am 8. März 2026 in Bayern ermutigen wir insbesondere Frauen, ihre Stimme zu erheben – an der Wahlurne und darüber hinaus. Demokratie lebt von Beteiligung. Eine gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft braucht die Perspektiven und das Engagement von Frauen in allen Bereichen.

Frauenrechte sind Menschenrechte. Sie sind Grundpfeiler unserer Demokratie und unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Auch in diesem Jahr setzen wir am Marienplatz mit den lila und orangenen Flaggen der Gleichstellungsstelle für Frauen ein sichtbares Zeichen für Gleichberechtigung, Respekt und Solidarität.“



Beflaggung zum Internationalen Frauentag (Foto: Michael Nagy/ Presseamt München)

Bildungszentrum nach Frauenrechtlerin Elisabeth Selbert benannt

(6.3.2026) Das im Jahr 2020 in Betrieb genommene Berufsschulzentrum an der Ruppertstraße hat einen neuen Namen. Es heißt künftig Elisabeth-Selbert-Bildungszentrum für Erziehungsberufe. Mit der Umbenennung wird das Vermächtnis einer der vier „Mütter des Grundgesetzes“ gewürdigt und zugleich ein starkes Zeichen für Gleichberechtigung und gesellschaftliches Engagement gesetzt. Der Überzeugungskraft und dem

Kampfgeist von Dr. Elisabeth Selbert verdankt die Bundesrepublik die verfassungsrechtliche Gleichstellung der Geschlechter. So geht die normative Formulierung von Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – maßgeblich auf den Einsatz der Juristin und Politikerin zurück.

Am Donnerstag hat die Namensgebungsfeier für die Schule stattgefunden. Neben Stadträt*in Mo Lüttig (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Stadtschulrat Florian Kraus, der städtischen Gleichstellungsbeauftragten Nicole Lassal, den Schulleitungen und der Schulfamilie sprach auch Susanne Selbert, die Enkelin der namensgebenden Juristin und Frauenrechtlerin.



*Enthüllung der Gedenktafel mit (v.l.) Stadträt*in Mo Lüttig in Vertretung des Oberbürgermeisters, Ralf Knoth (Schulleiter Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege), Susanne Selbert (Enkelin von Dr. Elisabeth Selbert), Stadtschulrat Florian Kraus, Pauline Zikeli (Schulleitung Städtische Fachakademie für Heilpädagogik) und Alexander Auner (Lehrkraft Städtische Münchner Farbe Schule). (Foto: Tobias Hase/RBS)*

Am Bildungszentrum für Erziehungsberufe, das nun den Namen Elisabeth Selberts (1896–1986) trägt, befinden sich seit 2020 die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik, die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege, die Städtische Fachakademie für Heilpädagogik sowie die Städtische Fachschule für Grundschulkindbetreuung.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Dr. Elisabeth Selbert hat mit großer Beharrlichkeit durchgesetzt, dass der Satz ‚Männer und Frauen sind gleichberechtigt‘ ins Grundgesetz aufgenommen wurde – ein Meilenstein unserer Demokratie und für die Gleichstellung von Frauen. Dies muss jedoch in der Lebensrealität ankommen. Eine verlässliche Kinderbetreuung ist der

Grundpfeiler für Gleichstellung im Alltag. Dies gelingt nur mit genügend ausgebildeten Mitarbeitenden. Deshalb ist die Benennung des Elisabeth-Selbert-Bildungszentrums ein wunderbares Symbol, wie abstrakte und konkrete Handlungen für Gleichstellung von Frauen und Männern zusammenkommen und für alle eine bessere Gesellschaft ermöglichen.“
Stadtschulrat Florian Kraus: „Elisabeth Selbert ist eine perfekte Namenspatronin für die pädagogischen Aus- und Weiterbildungen hier an der Rupertstraße. Die Pädagog*innen sind wichtige Multiplikator*innen, um stereotype Geschlechterrollen im Kinder- und Jugendalter zu durchbrechen und geschlechterspezifischen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Mit dem städtischen Konzept der geschlechtergerechten Pädagogik haben wir hier bereits einen starken Impuls gesetzt.“

Stadtdirektor Peter Scheifele: „Dr. Elisabeth Selbert war ihrer Zeit weit voraus. An ihrem Vermächtnis für eine wahrhaft gleichberechtigte Gesellschaft arbeiten wir noch heute. Diese außerordentliche Frau als Namenspatronin einer städtischen Schule zu ehren, war mir schon lange ein persönliches Anliegen.“

Nicole Lassal, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München: „Dank Elisabeth Selbert wurden Gleichstellung und Frauenrechte in das Grundgesetz verankert und damit zum Fundament unserer Demokratie. Diese Namenspatin ist für das Bildungszentrum Ehre und Auftrag zugleich. Die tatsächliche Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit fordert bis heute unser Handeln – insbesondere auch in der Bildung und Erziehung.“

Susanne Selbert: „Das Engagement meiner Großmutter hat gezeigt, dass manchmal viel Mut und eine große Portion Hartnäckigkeit von Nöten sind, um demokratische Werte durchzusetzen. Machen wir also den Schülerinnen und Schülern Mut, für eine gleichberechtigte Gesellschaft einzustehen, in der alle Menschen die gleichen Chancen haben.“

EURO 2024: Stadt kompensiert CO₂-Ausstoß der Fan Zone

(6.3.2026) München blickt auf ein sportliches Großereignis zurück, das hunderttausende Fans begeisterte und das Image als internationale Sportstadt weiter gestärkt hat: Als Host City der UEFA EURO 2024 war die Stadt nicht nur Schauplatz des Eröffnungsspiels und fünf weiterer Partien in der Fußball Arena, sondern auch Organisator einer großen Fan Zone im Olympiapark, die von einem internationalen Publikum an allen 31 Turnier-Tagen besucht wurde. Insgesamt kamen über 650.000 Fußballbegeisterte in die Fan Zone, sogar an spielfreien Tagen waren rund 2.000 Menschen vor Ort, um dem Programm beizuwohnen.

Bereits in der Vorbereitungsphase stand für die Verantwortlichen dieses Sportgroßereignisses fest, dass ein großes Event selbstverständlich auch eine große ökologische Verantwortung mit sich bringt. Daher wurden früh-

zeitig Mittel bereitgestellt, um den CO₂-Ausstoß der Fan Zone zu kompensieren und nachhaltige Ausgleichsmaßnahmen anzustoßen.

Auf Basis einer bundesweit abgestimmten Ex-ante-Berechnung wurden dafür 250.000 Euro im städtischen Haushalt für die UEFA EURO 2024 reserviert. München konzentriert sich bei der Kompensation vor allem auf Maßnahmen, die lokal einen Mehrwert schaffen, langfristig wirken und unmittelbar zur Stärkung von Biodiversität, Klimaschutz, Bildung und Nachhaltigkeit beitragen. Die gesamte Rückstellung wird in Projekte fließen, die gemeinsam mit weiteren städtischen Referaten umgesetzt werden oder bereits realisiert wurden.

Vielfältige Projekte für eine nachhaltige Stadt

Die Ausgleichsmaßnahmen verteilen sich auf mehrere Fachbereiche und leisten jeweils einen messbaren oder pädagogisch bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz:

In Kooperation mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) und dem Kommunalreferat soll im Stadtgebiet ein etwa ein Hektar großes Ackerwildkrautreservat entstehen. Diese hochgefährdete Pflanzengruppe trägt zur CO₂-Bindung, Bodenverbesserung und Biodiversität sowie hochwertiger Naherholung im periurbanen Raum bei. Das Projekt setzt ein starkes Zeichen für Münchens Biodiversitätsstrategie.

Das Kindermuseum München wird in Kooperation mit dem RKU bei der Entwicklung einer interaktiven Ausstellung „So viel Natur?!“ zum Thema Artenvielfalt und nachhaltiges Handeln finanziell unterstützt. Kinder und Familien entdecken auf rund 500 Quadratmeter Ausstellungsfläche Münchner Ökosysteme, lernen ökologische Zusammenhänge kennen und reflektieren ihren eigenen Fußabdruck auf Klima und Biodiversität. Das Besondere: Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren können an der Planung mitwirken.

Das Kultur- und Bürgerzentrum Pasinger Fabrik wird seinen Energiebedarf dauerhaft durch moderne LED-Beleuchtung in der Wagenhalle senken. Durch die Umrüstung können jährlich rund 83 Prozent Energie eingespart werden. Die CO₂-Reduktion ist hier direkt messbar und leistet einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz. Dieses Projekt wird gemeinsam mit dem Kulturreferat umgesetzt.

Die Bibliothek der Vielfalt des Referats für Bildung und Sport wird mit dem Erwerb von Büchern und Unterrichtsmaterial – unter anderem Klimakoffer der LMU – zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz unterstützt. Eine Unterstützung für einen einzigartigen Lernraum, der allen Schüler*innen von städtischen Schulen offensteht.

Ergänzend investierte das RBS in Upcycling-Projekte. Ressourcenschonend wurde auf die kreative Wiederverwendung von Materialien wie Ban-

nern und Fahnen gesetzt und daraus u.a. Federmäppchen, Umhängetaschen oder Turnbeutel hergestellt.

Sportreferent Florian Kraus: „Die UEFA EURO 2024 hat einmal mehr gezeigt, wie gastfreundlich und sportbegeistert unsere Stadt ist. Uns war von Anfang an klar, dass mit einer solchen Sportgroßveranstaltung auch eine ökologische Verantwortung einhergeht. Mit den jetzt angestoßenen Projekten investieren wir gezielt in Maßnahmen, die dauerhaft wirken – für Klima, Stadtgesellschaft und zukünftige Generationen.“

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Nachhaltigkeit ist kein Zusatz, sondern eine Grundhaltung. Die Ausgleichsmaßnahmen zeigen, dass München auch bei Großveranstaltungen konsequent auf Klimaschutz setzt. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit anderen städtischen Referaten wirkungsvolle Klimaschutz- und Bildungsprojekte auf den Weg bringen konnten.“

Kulturreferent Marek Wiechers: „In den Kulturinstitutionen der Landeshauptstadt München wird auf Nachhaltigkeit in Produktionen, Projekten und Häusern wert gelegt. Dies zeigt sich auch an dem Projekt zur Umstellung der Beleuchtung in der Pasinger Fabrik auf moderne LED-Technik. Ich freue mich, dass wir mit unserem Beitrag einen Teil dazu leisten, Energieverbrauch zu senken, Emissionen zu reduzieren und die Kultur in München auch ökologisch zukunftsfähig weiterzuentwickeln.“



Umweltreferentin Christine Kugler, Kulturreferent Marek Wiechers und Sportreferent Florian Kraus mit LED-Lampen in der Pasinger Fabrik. (Foto: Tobias Hase/RBS)

Baustelle Hauptbahnhof: E-Tretroller und Fahrräder werden entfernt

(6.3.2026) Die Baustelle der Deutschen Bahn (DB) für den neuen Hauptbahnhof hat sich zuletzt auf den nördlichen Bahnhofsvorplatz ausgeweitet.

Um den Fluchtweg aus dem Bahnhofsgebäude jederzeit freizuhalten, beginnt die DB kommende Woche damit, E-Tretroller und Fahrräder entlang der Arnulfstraße und am nördlichen Bahnhofsvorplatz zu räumen.

Die Verkehrsmittel werden im Bahnhof eingelagert. Dort können sie von ihren Besitzer*innen nach Terminvereinbarung unter der E-Mail-Adresse MUCHBF.fahrrad@deutschebahn.de abgeholt werden.

Über die Maßnahme informieren die DB und die Stadt mit Plakaten vor Ort, auf denen auch ein Lageplan mit alternativen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bahnhofsviertel abgebildet ist.

Alternative Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

Neu wurde im Januar dieses Jahres das Fahrradparkhaus Hirtenstraße in der Erdgeschosebene des Parkhauses an der Marsstraße eröffnet. Das Angebot ist kostenfrei, 24 Stunden öffentlich zugänglich und videoüberwacht. Über eine öffentliche Gebäudepassage zwischen der Arnulf- und Hirtenstraße gelangt man direkt zu den Gleisen des Starnberger Flügelbahnhofs.

Ebenfalls nördlich des Hauptbahnhofes gibt es auf der Arnulfstraße Radabstellmöglichkeiten – mehr als 70 im Westen, rund 110 im Osten. In der Hirtenstraße, zwischen Pfefferstraße und Dachauer Straße, finden rund 90 Fahrräder Platz, in der Elisenstraße weitere 80.

Südlich des Bahnhofes gibt es in der Goethestraße Abstellanlagen für rund 180 Fahrräder, in der Bayerstraße, zwischen Goethestraße und Seidlstraße, finden nochmals knapp 80 Fahrräder Platz.

Feuerwehrausstellung: Führungen in Gebärdensprache

(6.3.2026) Um auch gehörlosen Personen einen Zugang zur Münchner Feuerwehrgeschichte zu ermöglichen, organisiert die Branddirektion nun regelmäßig Führungen in Gebärdensprache durch die Feuerwehrausstellung, Unterer Anger 9. Knapp 20 Teilnehmer*innen, vorwiegend Kinder, nahmen an der ersten rund 90-minütigen Tour teil. Ein sogenannter Wissensvermittler der Feuerwehr München, der Besucher*innen durch die Ausstellung führte, und zwei Dolmetscherinnen für Gebärdensprache ermöglichten die barrierefreie Vermittlung der Inhalte für gehörlose Menschen. Organisiert werden die Führungen von der Pressestelle und dem Team Vielfalt der Branddirektion.

„Der große Zuspruch – insbesondere von Familien – zeigt, wie wichtig barrierearme Angebote in unserer Feuerwehrausstellung sind. Ausstellungen wie diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Brandschutzerziehung“, so Sonja Danzl, Ansprechperson Inklusion und Leiterin des Team Vielfalts.

Die kostenlosen Führungen in Gebärdensprache werden einmal im Quartal angeboten und können unter veranstaltungen.muenchen.de/lhm/ver-

anstaltungen gebucht werden. Die nächste Führung findet am Samstag, 23. Mai, statt.

Die Münchner Feuerwehrausstellung wurde 1979 eröffnet und ist seitdem eine zentrale Anlaufstelle für Feuerwehrinteressierte. Der Bau wurde maßgeblich von Feuerwehrleuten selbst durchgeführt. 1984 wurde das Museum um eine besonders eindrucksvolle Attraktion erweitert: eine ausgebrannte U-Bahn, die an den verheerenden Brand von 1983 erinnert. Nach fünfjähriger Umzugspause eröffnete die Feuerwehrausstellung im Oktober 2024 in neuen Räumlichkeiten und erfreut sich seither großer Beliebtheit. Die Ausstellung ist samstags 10 bis 17 Uhr geöffnet und der Eintritt ist kostenlos. Führungen sind ab einer Gruppe von 15 Personen möglich. Mehr Infos unter stadt.muenchen.de/infos/feuerwehrausstellung-muenchen.



Die Feuerwehrausstellung am Unteren Anger bietet jetzt auch Führungen in Gebärdensprache an. (Foto: Feuerwehr München)

Neue Ateliers im Pineapple Tower

(6.3.2026) Seit kurzem stehen mit den „GEDOKmuc Studios“ acht Ateliers für bildende Künstlerinnen in der 2. Etage des Pineapple Towers auf dem Areal der alten Paketposthalle zur Verfügung, die derzeit von neun Künstlerinnen genutzt werden. Ermöglicht wird das Projekt durch die Anmietung der 330 Quadratmeter großen Gesamtfläche durch den gemeinnützigen GEDOK München e.V., der als Ankermieter und Betreiber die gesamte Etage verwaltet und kleine und bedarfsangepasste Ateliereinheiten ausschließlich an weibliche Künstlerinnen zu Selbstkosten weitergibt.

Mit diesem Ansatz wird ein strukturelles Problem für den Münchner Atelierraummarkt adressiert: Es gibt eine große Nachfrage nach leistbaren, zumeist kleinteiligen Atelierräumen, die aber einem entweder zu teuren oder zu großteiligen Angebot gegenübersteht. Über die reine Bereitstellung von Arbeitsräumen hinaus ist das bis voraussichtlich Ende 2027 laufende Projekt als kultureller Begegnungsort konzipiert. Neben der Nutzung durch feste Ateliermieterinnen sind ein Gastatelier für Künstlerinnen von außerhalb, regelmäßige Atelieröffnungen, Workshops für Erwachsene und Kinder sowie weitere niedrigschwellige Formate vorgesehen. Dadurch wird der Austausch zwischen Künstlerinnen, Nachbarschaft und Stadtgesellschaft aktiv gefördert und zeitgenössische Kunst für eine breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Projekt „GEDOKmuc Studios“ wird im Rahmen des Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzungen von Kreativ München und dem Kulturreferat unterstützt. Kreativ München – als referatsübergreifend arbeitendes Team, gemeinsam getragen vom Kommunalreferat, Kulturreferat sowie Referat für Arbeit und Wirtschaft – fördert die Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft und ist zentrale Anlaufstelle für alle kultur- und kreativschaffenden Unternehmer*innen und Selbständigen. Mehr Informationen finden sich unter kreativ-muenchen.de.



Eröffnung der „GEDOKmuc Studios“ mit (v.l.) Negi Urban (Kreativ München), Dr. Margit Huber (1. Vorständin GEDOK), Kulturreferent Marek Wiechers, Patricia Lincke (Vorständin GEDOK) und Ina Milenović-Rüchardt (Vorständin GEDOK). (Foto: Julia Milberger)

Achtung Redaktionen: Weiteres Bildmaterial von der offiziellen Eröffnung der GEDOKmuc Studios kann unter <https://dap.muenchen.de/index.php/s/B6nRXiADu7SU3Ln> heruntergeladen werden.

Bauzentrum: Online-Vortrag „Nachhaltige Sanierung im Altbau“

(6.3.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule, am Mittwoch, 11. März, 18.30 Uhr, ein zum Online-Vortrag „Nachhaltige Sanierung im Altbau“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/pxqfv>. Infos zur Anmeldung unter mvhs.de/anmeldung-beratung.

Die nachhaltige Sanierung eines Wohnhauses beinhaltet idealerweise nicht nur die Auswahl einer geeigneten Wärmedämmung, sondern umfasst weitere Maßnahmen, die die Luft- und Wohnqualität in Innenräumen erheblich verbessern können. Auch die Verwendung ökologischer Baustoffe sowie eine möglichst schadstoffarme Ausstattung und Einrichtung der Räume sind wichtige Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Zudem ist es ratsam, das Gebäude vorab auf Altlasten wie Radon, Asbest, Mineralfasern, Schimmel oder Rückstände im Leitungssystem zu überprüfen. Die Baubiologin Pamela Jentner erläutert, auf was zu achten ist und welche Materialien für eine gute Luft- und Wohnqualität zum Einsatz kommen können.

Weitere Infos unter muenchen.de/bauzentrum und [veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum](https://muenchen.de/veranstaltungen).

Filmmuseum: Retrospektive „Die Geschichte des Puppentrickfilms“

(6.3.2026) Zum 75-jährigen Bestehen der „Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V.“ und dem 30-jährigen Bestehen des Internationalen Figurentheaterfestivals „Wunder“ zeigt das Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, vom 11. März bis 22. Juli eine große Retrospektive zur Geschichte des internationalen Puppentrickfilms. Die Reihe schlägt eine Brücke von den Anfängen des Puppentrickfilms zur Gegenwart und wendet sich an erwachsene Zuschauer*innen.

In insgesamt 16 Programmen werden Filme von den 1920er Jahren bis in die 2020er Jahre gezeigt, darunter Kurz- und Langfilme aus der Bundesrepublik und der DDR sowie aus den USA, der UdSSR, der Tschechoslowakei, den Niederlanden und Großbritannien. Vertreten sind sowohl Alt-Meister des Animationsfilms wie Ladislav Starewitsch und Jiří Trnka als auch modernere Vertreter wie Guillermo del Toro mit „Pinocchio“, Tim Burton’s „The Nightmare Before Christmas“ in 3D und die beliebten Filme der britischen Aardman-Collection, die Abenteuer der Plastinfliguren Wallace & Gromit, liebevoll animiert von Nick Park. Nicht fehlen darf auch der Horrorfilm „King Kong“ mit Fay Wray als der „weißen Frau“, der mit seinerzeit großartigen Spezialeffekten überzeugte.

Eröffnet wird die Retrospektive am Mittwoch, 11. März, 19 Uhr, mit Film-entdeckungen aus der Sammlung Puppentheater/Schaustellerei des Münchner Stadtmuseums, darunter der Marionettenfilm „Wohin ist, der

ich war und bin“ von Matthias Bundschuh nach einer Erzählung von Franz Werfel. Die Regisseure Stefan Fichert und Alexander Hector sind zu Gast. Kulturreferent Marek Wiechers spricht ein Grußwort.

Informationen zu allen Filmen und Terminen unter www.muenchner-stadtmuseum.de/sammlungen/filmmuseum/filmreihen/puppentrickfilm.

Der Eintritt ins Filmmuseum kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Der Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Nationaler Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt

(6.3.2026) Am Mittwoch, 11. März, wird der „Nationale Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt“ begangen. Aus diesem Anlass tragen alle Dienstgebäude Trauerbeflaggung.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 10. März

- 9.30 Uhr Kinder- und Jugendhilfe-/Sozialausschuss –
Großer Sitzungssaal
- im Anschluss Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Großer
Sitzungssaal

Mittwoch, 11. März

- 9.30 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
– Großer Sitzungssaal
- 14.00 Uhr Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 12. März

- 9.30 Uhr Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal
- 14.00 Uhr Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal
- 16.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss – Kleiner Sitzungssaal



Baustellen aktuell

Freitag, 6. März 2026

Paul-Heysel-Unterführung (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt)

Die Stadtwerke München führen Wartungsarbeiten in der Paul-Heysel-Unterführung durch. **In der Nacht von Donnerstag, 12. März, auf Freitag, 13. März, in der Zeit zwischen 22 und 5 Uhr** muss die Unterführung daher gesperrt werden. Der Fahrverkehr Richtung Norden wird über die Hackerbrücke umgeleitet. Der Fahrverkehr Richtung Süden wird über den Bahnhofplatz umgeleitet. Fuß- und Radverkehr können die Baustelle passieren.

Augustenstraße (Maxvorstadt)

Das Baureferat führt im Rahmen der Umgestaltung der Augustenstraße im Straßenabschnitt zwischen Gabelsbergerstraße und Theresienstraße Arbeiten an Geh- und Radwegen sowie an der Fahrbahn und den Parkbuchten in mehreren Bauphasen aus. Dazu wird in diesem Bereich der Augustenstraße **ab Montag, 9. März, bis voraussichtlich Mitte November** eine Einbahnregelung für den Autoverkehr in Fahrtrichtung Süden eingerichtet. Als Umfahrung in Richtung Norden steht die Route über die Gabelsbergerstraße, die Luisenstraße und die Theresienstraße zur Verfügung.

Der Radverkehr in Richtung Süden wird auf der Fahrbahn geführt. In Richtung Norden kann der Radverkehr bis voraussichtlich Ende Juli den Bestandsradweg benutzen. Danach wird eine Umleitung über die Gabelsbergerstraße, die Luisenstraße und die Theresienstraße eingerichtet. Während der gesamten Bauzeit ist zudem die Durchfahrt zwischen der Augustenstraße und der Enhuberstraße (Sackgasse) nicht möglich. Fußgänger*innen können die Baustelle während der gesamten Bauzeit passieren.



Biedersteiner Tunnel (Schwabing)

Das Baureferat führt Wartungsarbeiten im Biedersteiner Tunnel durch. Dafür werden beide Tunnelröhren jeweils nacheinander voll gesperrt. Die Sperrungen finden **jeweils nachts von Montag, 9. März, bis Freitag, 13. März, zwischen 22 und 5 Uhr** statt. Der Fahrverkehr wird während der Sperrzeiten über das umliegende Straßennetz abgeleitet.

Anschlussstelle München-Kreuzhof (Fürstenried/Forstenried)

Das Baureferat baut die Autobahnbrücken an der Anschlussstelle München-Kreuzhof der Bundesautobahn 95 und der Bundesstraße 2 zurück und errichtet neue Brücken. Für den geplanten Abriss der Brücken **von Donnerstag, 19. März, bis Montag, 23. März**, sowie für den vorab notwendigen Rückbau des Bauwerksüberwachungssystems wird der Verkehr im Bereich der Anschlussstelle München-Kreuzhof **von Samstag, 7. März, bis voraussichtlich März 2027** in beide Fahrtrichtungen über provisorisch hergestellte Behelfsumfahrungen geführt.

Der Autoverkehr wird stadteinwärts zweispurig über die südliche Behelfsbrücke geleitet. Die Ausfahrten „Obersending / Zoo“ (Boschetsrieder Straße) und „Laim“ (Fürstenrieder Straße) bleiben in verkürzter Form bestehen. Stadtauswärts wird der Verkehr zweispurig nördlich über das bereits neu errichtete Brückenbauwerk geführt. Bereits kurz vor der Anschlussstelle Fürstenried wird in stadteinwärtiger Fahrtrichtung die linke Fahrspur herausgenommen, um die Flüssigkeit des Verkehrs gewährleisten zu können.

Für Zufußgehende und Radfahrende bestehen keine Einschränkungen. Der öffentliche Nahverkehr nutzt die Anschlussstelle wie gewohnt.

Nymphenburger Straße 43 (Maxvorstadt)

Die Stadtwerke bauen eine Versorgungsleitung. **Seit Montag, 2. März, bis voraussichtlich Mittwoch, 20. Mai**, wird die Nymphenburger Straße in unterschiedlichen Bauphasen gequert. Die Erzgießereistraße muss vollgesperrt werden, die Einbahnstraßenregelung der Loristraße wird daher für den Zeitraum der Bauarbeiten gedreht. Der Rad- und Fußverkehr wird an den Baufeldern vorbeigeleitet. Für den Autoverkehr ist die geänderte Verkehrsführung ausgeschildert.

Oberanger/Rosental (Altstadt)

Das Baureferat startet die nächste Bauphase zur Sanierung des Stadtmuseums. Für die notwendigen Arbeiten der unterschiedlichen Hauptbauphasen wird **von Montag, 16. März, bis voraussichtlich Mitte**



2027 zusätzlich auch der Oberanger zwischen der Dultstraße und dem Rosental zur Einbahnstraße in östlicher Richtung. Der Radverkehr ist am Oberanger in beide Richtungen möglich.

Die Sperrung der Gehwege im Bereich Rosental 16 (westliche Seite) und am Oberanger (südliche Seite) zwischen Rosental und St.-Jakobs-Platz bleibt weiterhin erhalten, ebenso wie die Einbahnregelung im Rosental, der Prälat-Zistl-Straße und der Fritz-Neuland-Straße. Die Zufahrt zur Parkgarage Schrammenhalle bleibt frei.

Für den Autoverkehr und den Radverkehr wird eine Umleitung über die Prälat-Zistl-Straße, die Blumenstraße und den Oberanger, also im Uhrzeigersinn, eingerichtet. Für den Radverkehr sind von der Prälat-Zistl-Straße aus Abkürzungen über die Klosterhofstraße und die Parallelstraßen möglich. Für Fußgänger*innen aus Richtung Viktualienmarkt kommend bleibt die Fußgängerampel eingerichtet.

Da der tatsächliche Beginn dieser Hauptbauphase abhängig vom Abschluss der Spartenvorabmaßnahmen ist, kann sich der geplante Starttermin nochmals verzögern.

Amalienstraße/Theresienstraße (Maxvorstadt)

Das Baureferat stellt nach Abschluss des Hochbaus in der Amalienstraße 33 die westliche Gehbahn wieder her. Gleichzeitig wird der Verkehrsraum für Zufußgehende, Radfahrende und Parkende neu gestaltet. In der Theresienstraße wird die nördliche Gehbahn gebaut und die Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut. Während der Straßenbauarbeiten verlegen die Stadtwerke München eine neue Wasserleitung in der Amalienstraße. Die gesamte Baumaßnahme findet **von Montag, 9. März 2026, bis Freitag, 26. Juni**, statt.

In der ersten Bauphase **von Montag, 9. März, bis einschließlich Donnerstag, 2. April**, wird in der Theresienstraße zwischen der Amalienstraße und der Theresienstraße 27 gearbeitet. In diesem Zeitraum wird der Autoverkehr einbahngeregelt in Richtung Westen geführt. Für die Asphaltierungsarbeiten unmittelbar im Anschluss ist in diesem Abschnitt für etwa eine Woche eine Vollsperrung notwendig. Der Autoverkehr wird während der Sperrung über das bestehende Straßennetz umgeleitet. Im Anschluss daran ist die Theresienstraße dann wieder in beide Richtungen befahrbar.

Weiter wird **von Montag, 7. April, bis Donnerstag, 30. April**, der westliche Gehweg sowie die Taxi- und Parkbucht in der Amalienstraße hergestellt. In dieser Zeit ist die Durchfahrt von der Schellingstraße zur Theresienstraße in der Amalienstraße gesperrt.



Von Montag, 4. Mai, bis Freitag, 12. Juni, verlegen die Stadtwerke München die Wasserleitung in der Amalienstraße. Anschließend erfolgt **von Montag, 15. Juni, bis Freitag, 26. Juni,** die Herstellung der Fahrbahn in der Amalienstraße. Die Arbeiten dauern je nach Witterung maximal zwei Wochen.

Für alle Bauphasen gilt: Zufußgehende und Radfahrende können die Baustelle in beide Richtungen uneingeschränkt passieren. Die Zufahrt zu den Grundstücken bleibt bis auf wenige Ausnahmen, wie während der Fahrbahnerneuerung, möglich. Die betroffenen Anwohnenden werden rechtzeitig informiert. Der öffentliche Nahverkehr ist bis auf den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle nicht betroffen.

Hinweis: Aufgrund der Witterung kann es zu zeitlichen Verschiebungen einzelner Bauphasen kommen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 6. März 2026

Bebauungsplan für Lindenschmit-Karree aufstellen – weitere Gebiete sichern

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 29.8.2025

Bebauungsplan für Lindenschmit-Karree aufstellen – weitere Gebiete sichern

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 29.8.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 29.8.2025 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„1) Die Stadt München stellt einen Bebauungsplan auf für das Karree

- Meindlstraße (Osten)*
- Thalkirchner Straße (Westen)*
- Lindwurmstraße (Norden)*
- Wackersberger Straße (Süden).*

Ziel ist, die Bebauung von Innenhöfen und damit einhergehende Versiegelung sowie Zerstörung von Grünflächen und Bäumen (wie in der Lindenschmitstraße 25 aktuell strittig) zu unterbinden und Steuerungs- und Sanktionsmöglichkeiten zu bekommen, die dabei helfen auszuschließen, dass Bauherren ungestraft vollendete Tatsachen schaffen (Stichwort-Baumfällung), sich eine Genehmigung erklagen (z.B. unter Bezugnahme auf den ‚Kaugummiparagrafen‘ §34 BauGB) oder die Stadt mit falschen bzw. geschönten Angaben an der Nase herumführen.

2) Die Bauleitplanung in dem oben genannten Karree inklusive Lindenschmitstraße 25 ist, wenn die Baugenehmigung Lindenschmitstraße 25 zurückgezogen oder auf sonstigen Wegen hinfällig wird, entsprechend zu sichern (z.B. Veränderungssperre).

3) Die Stadtverwaltung wird gebeten, weitere gefährdete Straßenzüge (besonders kleine Hinterhöfe mit Grün- und Baumbestand) stadtwweit zu identifizieren und bauplanungsrechtlich zu sichern“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da er lediglich den Vollzug des Baugesetzbuches betrifft, denn für den betreffenden Bereich liegt kein Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB vor. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 29.8.2025 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Zu 1):

Voraussetzung für das Aufstellen eines Bebauungsplans ist ein sogenanntes Planungserfordernis. Dies ist in § 1 Abs. 3 BauGB geregelt und hat das Ziel, dass Bebauungspläne nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich sind.

Im vorliegenden Fall ist ein solches Planungserfordernis nicht gegeben, da sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB richtet. In dem genannten, fast vollständig bebauten Bereich (Meindlstraße östlich, Thalkirchner Straße westlich, Lindwurmstraße südlich und Wackersberger Straße nördlich) ist somit bereits jetzt eine ausreichende Regelung vorhanden, die die Bebaubarkeit der Grundstücke steuert. Die Gefahr, dass in großem Stil Innenhöfe, die heute noch frei von rückwärtigen Bebauungen sind (vgl. Aberlestraße Hausnummern 31-35 oder 32-40), nachverdichtet werden, wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht gesehen. Für diese Innenhöfe besteht in der Regel kein Baurecht, da entweder rückwärtige Baugrenzen die Bebaubarkeit des Blockinnenbereichs ausschließen oder entsprechende Bezugsfälle, die das Vorhandensein von Baurecht nach § 34 BauGB vermuten lassen, nicht erkennbar sind.

Diesen vereinzelt, noch unbebauten Innenhöfen steht eine überwiegende Zahl an Innenhöfen im genannten Bereich gegenüber, in denen rückwärtige Bebauungen auf einzelnen Flurstücken bereits vorhanden sind. In diesen Fällen wären die vorhandenen rückwertigen Bebauungen als Bezugsfälle heranzuziehen, weshalb dort faktisch oftmals bereits Baurecht nach § 34 BauGB vorhanden ist.

Hinzu kommt, dass ein Eingriff der Landeshauptstadt München, der zu einer Reduzierung des vorhandenen Baurechts führt, die privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer infolgedessen in die Lage versetzen würde, Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt zu erheben, selbst für den Fall, dass diese keinerlei Bauabsichten hegen. Ein solcher Eingriff käme einer Wertminderung des jeweiligen Eigentums gleich.

Zu 2):

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 1 verwiesen.

Zu 3):

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt 1 verwiesen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 6. März 2026

Versagen bei schulaufsichtlicher Prüfung eines Schulpavillons an der Knappertsbuschstraße?

Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (Stadtratsfraktion
der CSU mit FREIE WÄHLER)

Kosten der Vorarbeiten und Untersuchungen zur SEM München- Nord und München-Nordost

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und
Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Immobilien-Lobby und Stadtpolitik München 1 Zwischen Mandat und Menüfolge: Braucht München strengere Regeln für Lobby-Kontakte zur Immobilienbranche?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Immobilien-Lobby und Stadtpolitik München 2 Öffentliche Mittel, private Interessen? Die Gewofag-Studie „Gender Living“ (2016–2021) und ihre Folgen

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Immobilien-Lobby und Stadtpolitik München 3 Öffentliche Aufträge an Lobbyisten –Transparenz oder Geheim- sache?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Akkumulationseffekt der Baumverluste und Versiegelungen bei zeitgleichen Bauprojekten

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Baumfällungen im Baugebiet Deisenhofener Straße

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Gemeinnützige, ganzjährig nutzbare (Vereins-)Skatehalle (oder überdachten Ort) einrichten, weitere überdachte Flächen finden und sichern

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



05.03.2026

Versagen bei schulaufsichtlicher Prüfung eines Schulpavillons an der Knappertsbuschstraße?

Auf eine Anfrage hin an die Regierung von Oberbayern betreffend des Pavillonbaus an der Knappertsbuschstraße 43 mit weiterem Standort an der Ruth-Drexel-Straße 27 wurde von der Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass im Rahmen der schulaufsichtlichen Prüfung wesentliche Punkte zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens aus Sicht der Regierung seitens der Landeshauptstadt München nicht hinreichend dargelegt worden seien.

Demnach seien insbesondere Fragen zur belastbaren Bedarfsbegründung, zur konkreten Raumaufstellung, zu vorgetragenen Vorhalte- und Pufferflächen sowie zur Sportflächenversorgung und organisatorischen Umsetzung unbeantwortet geblieben. Zudem sei das Vorhaben seitens des Referats aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm genommen worden, womit die Grundlage für ein schulaufsichtliches Genehmigungsverfahren und ein mögliches Förderverfahren entfallen sei.

Aus dieser Antwort der Regierung von Oberbayern ergeben sich folgende Fragen an den Herrn Oberbürgermeister:

1. Aus welchen Gründen wurden die von der Regierung von Oberbayern benannten offenen Punkte, insbesondere zur Raumaufstellung, zur Bedarfsbegründung und zur Sportflächenversorgung nicht vollständig bzw. nicht in der geforderten Form beantwortet?
2. Warum wurde ein angebotener fachlicher Austausch zwischen dem Referat für Bildung und Sport mit der Regierung von Oberbayern zur Klärung der offenen schulaufsichtlichen Fragen nicht genutzt?

3. Wie bewertet die Landeshauptstadt München die Tatsache, dass durch die Einstellung des Verfahrens die Grundlage für eine schulaufsichtliche Genehmigung und damit auch für eine mögliche staatliche Förderung entfallen ist?

4. Beabsichtigt die Landeshauptstadt München, das Vorhaben in überarbeiteter Form erneut zur schulaufsichtlichen Genehmigung einzureichen? Wenn ja, mit welchem Zeitplan und mit welchen inhaltlichen Anpassungen?

Jens Luther

Stadtrat

Fabian Ewald

Stadtrat



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.03.2026

Anfrage:

Kosten der Vorarbeiten und Untersuchungen zur SEM München-Nord und München-Nordost

Der Oberbürgermeister hat angekündigt, die Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) München-Nord und München-Nordost zu beenden. Damit werden jahrelange Planungen für massive Eingriffe in gewachsene Landschafts- und Freiräume im Münchner Norden und Nordosten ad acta gelegt.

Die SEM-Verfahren wurden trotz massiver Proteste aus der Bürgerschaft, trotz erheblicher Kritik an der Enteignungsdrohung und trotz frühzeitig erkennbarem Gegenwind über Jahre weiterbetrieben. In den letzten Jahren wurden umfangreiche Gutachten, Fachplanungen, Strukturkonzepte, Beteiligungsverfahren sowie interne und externe Leistungen beauftragt und personelle Kapazitäten gebunden. Baurecht wurde jedoch nicht geschaffen. Stattdessen wurden erhebliche öffentliche Mittel in einer Phase wachsender Haushaltsrisiken, steigender Verschuldung und dringender Investitionsbedarfe in Schulen, Kinderbetreuung, Infrastruktur und Klimaanpassung.

Daher stellt sich zwangsläufig die Frage nach der politischen Verantwortung für die eingesetzten Steuergelder. Transparenz über die tatsächlichen Kosten ist daher nicht nur eine Frage vernünftiger Haushaltspolitik, sondern auch der politischen Rechenschaft.

Die ÖDP lehnt die SEM als Instrument grundsätzlich ab. Vor einer politischen Neubewertung ist daher vollständige Transparenz über die tatsächlichen finanziellen Folgen dieser jahrelangen Planungen erforderlich. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, in welcher Höhe Steuergelder für Planungen aufgewendet wurden, die nun glücklicherweise eingestellt werden.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch sind die seit Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen insgesamt angefallenen Kosten für die SEM München-Nord und die SEM München-Nordost? Bitte getrennt nach beiden Gebieten und nach Haushaltsjahren darstellen.
2. Wie verteilen sich diese Kosten jeweils auf:
 - a) externe Gutachten, Studien und Fachplanungen
 - b) Moderations-, Beteiligungs- und Kommunikationsverfahren

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München

• E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de

• Telefon: 089 / 233 - 26922

- c) juristische Beratung und Verfahrensbegleitung
 - d) Untersuchungen zu Verkehr, Umwelt, Klima, Boden, Infrastruktur
 - e) sonstige externe Dienstleistungen
3. Welche Personalkosten sind durch den Einsatz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden?
Bitte angeben:
- a) Zahl der eingesetzten Stellenanteile (VZÄ)
 - b) daraus resultierende Personalkosten
4. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit Grundstücksbewertungen, Ankäufen, Sicherungsmaßnahmen oder sonstigen immobilienbezogenen Vorleistungen entstanden?
5. Welche vertraglichen Verpflichtungen oder finanziellen Risiken bestehen trotz des angekündigten Stopps weiterhin (z. B. laufende Verträge, Nachträge, Gutachtenfortschreibungen)?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.03.2026

Anfrage Immobilien-Lobby und Stadtpolitik München – 1

Zwischen Mandat und Menüfolge:

Braucht München strengere Regeln für Lobby-Kontakte zur Immobilienbranche?

„Nicht selten werden Unternehmensziele durch die Politik behindert. Endstation? Nicht, wenn Sie die richtigen Leute kennen, die Ihre Interessen erfolgreich verteidigen – und ganz legitim Einfluss auf die Politik nehmen. Public Affairs ist Networking.“

Mit diesem Slogan warb die PR- und Lobby-Agentur Heller & Partner des Lobbyisten Stephan Heller auf ihrer Webseite um Kunden¹ aus der (Bau-)Wirtschaft (14.08.2019).

Diese und weitere Passagen sind inzwischen nicht mehr oder nur noch stark gekürzt und in entschärfter Wortwahl öffentlich abrufbar, aber dokumentiert. Bekannt ist: Um solche Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, schaffen solche Lobbyisten geschickt Gelegenheiten wie etwa Einladungen zu Veranstaltungen oder auf die Wiesn sowie sonstige Aktivitäten, bei denen man gemeinsame Zeit verbringt und ins Gespräch kommt. Je öfter, desto enger.

In der Sitzungsvorlage zur Fortschreibung der städtischen Compliance-Regelungen vom 01.10.2025² heißt es unter 3.3 (Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder außerhalb von Aufsichtsratsmandaten) sinngemäß, dass die Bayerische Gemeindeordnung keine expliziten Regelungen zur Annahme von Zuwendungen durch diese Stadtratsmitglieder enthalte.

Eine gesetzliche Grundlage gebe es nicht, so die Verwaltung unter Bezug auf ein Schreiben des Bayerischen Innenministeriums vom 22.04.2022. Unterhalb der Strafbarkeitsschwelle nach § 108e StGB müssten Stadtratsmitglieder selbst einschätzen, welches Verhalten ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Mandat nahelegt.

Das halten wir für problematisch. Gerade in München agiert die Immobilien- und Baubranche mit professioneller Lobbyarbeit und klaren wirtschaftlichen Interessen. Für Projekte wie die Paketpost-Türme des Bauträgers Büschl braucht es politische Mehrheiten, Genehmigungen und wohlwollende Rahmenbedingungen. Entsprechend groß ist das Interesse an Nähe zu Entscheidungsträgern.

Umso wichtiger ist eine klare und verbindliche Abgrenzung. Doch woran sollen sich ehrenamtliche Stadtratsmitglieder orientieren?

¹ <https://heller-partner.de> (abgerufen 04.03.2026)

² <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/9272729>

In der Vorlage heißt es:

„Anhaltspunkt für diese Entscheidung kann bspw. sein, ob für einen unparteiischen Beobachter der Eindruck entstehen kann, die Mitglieder ließen sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.“

Zudem komme es auf Kontext, sozialtypische Verhaltensweisen und die Absichten der handelnden Personen an (Schreiben des Ministeriums 2016).

Damit wird die Verantwortung letztlich auf den einzelnen Politiker/die Politikerin verlagert. Ob Einladungen als unproblematisch oder als problematische Nähe wahrgenommen werden, hängt vom individuellen Werteverständnis ab – nicht von klaren Regeln. Eine konkrete Handlungsempfehlung zur Annahme von Zuwendungen fehlt. Wie ist z.B. zu beurteilen, dass Politiker aus Stadt und Landesebene sich vom Lobbyisten jahrelang zum Armbrustschießen auf die Wiesn einladen ließen und dabei voll des Lobes für die Networking-Fähigkeiten ihres Gastgebers waren? Die von der Agentur selbst zu Werbezwecken gefertigten Videos dazu samt Interviews mit dort Eingeladenen waren sehr interessant, wurden aber größtenteils vor einigen Jahren aus dem Internet entfernt, nachdem das öffentliche Interesse daran zugenommen hatte. Die Inhalte sind jedoch bekannt und belegt.

Der bis in die Staatsregierung vernetzte Lobbyist Stephan Heller vertritt z.B. den Münchner Bauträger Büschl gegenüber Münchens Politik und Verwaltung.

Laut einem Bericht der SZ³ kennen sich Innenminister Herrmann, dessen Ministerium weisungsbefugt ist gegenüber der Regierung von Oberbayern – welche wiederum die Rechts- und Fachaufsicht über die Münchner Planungs- und Baubehörden innehat –, und der Lobbyist seit Jahrzehnten. Die Konstellation, über die die SZ in dem Artikel berichtet, passt ins Bild. Vorspann: „Über eine ausgebremste Bürgerinitiative und einen Minister, der heimlich mit einem Lobbyisten durch den Wald geht.“ Der Fall zeigt, dass bei der Politik zu wenig Bewusstsein über die Außenwirkung ihrer Zusammenarbeit mit Lobbyisten besteht.

Lobbyisten möchten für ihre Auftraggeber Kontakte zur öffentlichen Hand knüpfen und ‚Einfluss nehmen‘ (so der gleichnamige Buchtitel Hellers^{4/5}). Für dieses Buch, in dem Heller Bauträgern Ratschläge gibt, wie man am besten mit Bürgerinitiativen fertig wird, wirbt auf der Startseite der Agentur seit Jahren (Stand 25.02.2026) – der Innenminister höchstpersönlich.

Weiter unten auf der Seite, ebenfalls seit Jahren: Ein Werbefoto mit dem Lobbyisten plus CSU-Stadtrat. Und viele weitere Fotos, die Unternehmern zeigen sollen: Seht her, wir kennen alle, die in der Politik etwas zu entscheiden haben!

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Halten Sie die faktische Nichtregelung zu Einladungen ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder – etwa zum Essen, auf die Wiesn oder zu privaten Veranstaltungen – durch Bauträger, deren Beauftragte oder Immobilien-Lobbyisten für angemessen?
2. Einladungen auf die Wiesn mögen zulässig sein – aber sind sie aus Ihrer Sicht politisch klug und moralisch vertretbar? Wenn ja, warum?
3. Wie bewerten Sie es, dass einzelne Stadträte entsprechende Einladungen angenommen haben?

³ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/franken-weissenburg-joachim-herrmann-1.5132416>

⁴ <https://heller-partner.de/>

⁵ <https://www.youtube.com/embed/Xj5KqInpc94> (Link ggf. in die Adresszeile kopieren, falls nicht anklickbar)

4. Würde ein ausdrückliches Verbot von Einladungen, die nicht rein dienstlich bzw. durch Aufgaben des Ehrenamts begründet werden können, Kontaktversuche wirksam reduzieren – oder lediglich in intransparentere Formen verlagern?
5. Sehen Sie die Gefahr einer zu großen (auch psychologischen) Nähe zwischen Immobilienbranche und städtischen Entscheidungsträgern, wenn Kontakte stattfinden, die nicht im Rahmen der Stadtratstätigkeit begründbar sind?
6. Wie oft haben Sie im Jahr 2025 Vertreter der Immobilienbranche, Bauträger oder deren Beauftragte zu Gesprächen empfangen?
7. Wie oft haben Sie 2025 Vertreter von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden empfangen, die sich gegen Bauvorhaben oder für deren Verkleinerung einsetzen?
8. Wie stehen Sie zur (ggf. freiwilligen) Einführung eines Lobbyregisters auf städtischer Ebene – analog zu bestehenden Registern auf Bundes- und Landesebene, in denen im Übrigen auch die hier in Rede stehende Agentur bzw. deren Inhaber als Lobbyist eingetragen ist⁶?
9. Befürworten Sie verbindliche Dokumentationspflichten für Politik und Verwaltung in München über Art und Umfang von Kontakten mit Lobbyisten?

Ziel muss es sein, Transparenz zu stärken, Grauzonen zu schließen und das Vertrauen in unabhängige kommunalpolitische Entscheidungen zu sichern.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

⁶ <https://www.bayern.landtag.de/typo3temp/assets/lobbyregister/DEBYLT0225.pdf?1679395518> / <https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R007157>

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.03.2026

Anfrage Immobilien-Lobby und Stadtpolitik München – 2

Öffentliche Mittel, private Interessen?

Die Gewofag-Studie „Gender Living“ (2016–2021) und ihre Folgen

„Wir knüpfen Kontakte zu wichtigen Entscheidern, kooperieren mit Verbänden und bauen ganz gezielt politische Beziehungen auf – damit Sie Ihre Unternehmenspläne realisieren können. Wir verschaffen Ihnen eine Lobby.“

Mit diesem Slogan warb die von dem registrierten¹ Lobbyisten Stephan Heller geführte Münchner PR- und Lobby-Agentur Heller & Partner auf der firmeneigenen Webseite um Kunden² aus der (Bau-)Wirtschaft (14.08.2019).

Diese und weitere Passagen sind inzwischen nicht mehr oder nur noch stark gekürzt und in entschärfter Wortwahl öffentlich abrufbar, aber dokumentiert.

Am 13.04.2023 haben wir eine Stadtratsanfrage gestellt: „Geldverschwendung oder konkreter Nutzen: Was bringt die von der PR-Firma Heller & Partner erstellte sog. ‚Studie‘ ‚Gender Living‘ den Gewofag-Mieter:innen?“³

Hintergrund: Von 2016 bis 2021 erstellte die PR- und Lobby-Agentur Heller & Partner im Auftrag der städtischen Gewofag (heute Teil der Münchner Wohnen nach Fusion mit der GWG) die Studie „Gender Living – Neue Wohntendenzen“, produzierte einen Kurzfilm dazu und organisierte eine Veranstaltung mit Akteuren aus Architektur, Bauwirtschaft, Politik und Stadtverwaltung.

Diese Studie ist für die Stadt und die Mieter/-innen nutzlos. Sie präsentiert die Wünsche der Immobilien-Branche und dient der Werbung für die Agentur.⁴ Trotzdem hat die Gewofag sie bezahlt. Dies bestätigt die Stadtbaurätin, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung leitet und unsere Anfrage im Auftrag des Oberbürgermeisters beantwortet hat.⁵ Dabei ging es um [REDACTED] Euro aus Mitteln der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, die eigentlich den Mieterinnen und Mietern zugute kommen hätten können.

¹ <https://www.bayern.landtag.de/typo3temp/assets/lobbyregister/DEBYLT0225.pdf?1679395518/>
<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R007157>

² <https://heller-partner.de> (abgerufen 04.03.2026)

³ <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7695714>

⁴ <https://heller-partner.de/genderliving/>

⁵ <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/8077604>

Problematisch ist der Kontext: Heller & Partner vertritt zugleich Akteure der Immobilienbranche gegenüber Stadtpolitik und -verwaltung. Eine Agentur, die für private Bauträger Lobbyarbeit betreibt, erhält parallel Aufträge einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Ein möglicher Interessenkonflikt liegt auf der Hand.

Bereits am 23.12.2020 hatte ich deshalb eine andere Anfrage an den Oberbürgermeister eingereicht, nämlich zu der Frage, welche Aufträge Heller & Partner seit 1981 von der Stadt erhalten hat und in welchem Umfang.⁶

Die entsprechenden Beträge wurden vom Oberbürgermeister als nichtöffentlich eingestuft.

Gerade diese Zahlen wären jedoch für die Öffentlichkeit und die Mieterinnen und Mieter von besonderem Interesse.

Ein Umdenken der öffentlichen Hand ist bislang nicht ersichtlich, denn auch die Studie „Nachhaltig Wohnen“ wurde laut Mitteilung der BayernHeim vom 27.10.2025 von der Heller & Partner Marketing Services AG erstellt.⁷ Heller ist in der bayerischen CSU bis hinein in die Staatsregierung hervorragend vernetzt. Die BayernHeim GmbH des Freistaats Bayern gehört zur Baunova-Holding; deren Geschäftsführerin ist inzwischen Kristina Frank (CSU), bis 2024 Kommunalreferentin der Landeshauptstadt München und damit zuständig für die städtischen Liegenschaften.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Gibt es inzwischen belastbare Belege dafür, dass und wie die Ergebnisse der Studie „Gender Living“ von der Gewofag bzw. der Münchner Wohnen tatsächlich genutzt wurden? Wenn nein: Warum nicht?
2. Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus diesem Vorgang im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Vergabepraxis?
3. Können Sie als Aufsichtsratsvorsitzender der Münchner Wohnen sicherstellen, dass ein Controlling etabliert wird, das Nutzen und Angemessenheit externer Studien überprüft?
4. Wie viele Monate hätte man bedürftige Haushalte für die für diese Studie aufgewendete Summe mietfrei stellen können?
5. Von wem ging die Initiative für die Studie „Gender Living/Neue Wohntendenzen“ aus – von Heller & Partner oder von der Gewofag?
6. Welche Rolle spielte der damalige Aufsichtsrat? Wäre er dafür zuständig gewesen, Wirtschaftlichkeit und mögliche Interessenkonflikte zu prüfen?
7. Unseres Wissens nach wurde die Abrechnung über mehrere Jahre verteilt. Ist das so, und wenn ja, gab es dafür vergabe- oder haushaltsrechtliche Gründe? Damit der Betrag nicht auf einmal anfällt und entsprechend überhöht erscheint? Gab es Obergrenzen, die man damit umschiffte? Hat die Lobby-Agentur tatsächlich 5 Jahre gebraucht, um diese Studie zu erstellen und zu präsentieren? Gibt es hierfür Nachweise?
8. Warum konnten Konzeption und Öffentlichkeitsarbeit nicht mit eigenem Personal der Gewofag umgesetzt werden?

⁶ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6408187>

⁷ <https://bayernheim.de/nachhaltiges-wohnen-in-bayern-gemeinsam-fuer-mehr-bezahlbaren-wohnraum/> (19.02.26)

9. Weshalb wird das geschäftliche Geheimhaltungsinteresse einer Lobbyagentur höher gewichtet als das Informationsinteresse der Öffentlichkeit – insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieselbe Agentur zugleich private Immobilienakteure gegenüber der Stadt vertritt?

10. Welche verbindlichen Richtlinien gelten heute bei der Münchner Wohnen für den wirtschaftlichen und transparenten Umgang mit öffentlichen Geldern?

Ziel muss sein, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen, Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und das Vertrauen der Mieter/-innen in den Umgang mit öffentlichen Mitteln zu stärken.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.03.2026

Anfrage Immobilien-Lobby und Stadtpolitik München – 3

Öffentliche Aufträge an Lobbyisten – Transparenz oder Geheimsache?

„Ein Bürgerbegehren, ein Bürgerentscheid beenden sehr schnell ertragsversprechende Vorhaben – machen zeit- und kostenintensive Planungen zunichte. Wir begleiten unsere Mandanten von Anfang Ihrer Planungen und wirken als besonders wichtiger Spieler mit, wertvolles Baurecht zu ermöglichen.“

Mit diesem Slogan warb die von dem registrierten¹ Lobbyisten Stephan Heller geführte Münchner PR- und Lobby-Agentur Heller & Partner auf der firmeneigenen Webseite um Kunden² aus der (Bau-)Wirtschaft (14.08.2019).

Im Gegensatz zu den Münchner Ehrenamtlichen aus Naturschutz und Bürgerinitiativen, die mühsam Unterschriften sammeln für den Erhalt von Grünflächen und dann von der Politik abgeschmettert werden, haben Immobilien-Lobbyisten wie er enorme Einflussmöglichkeiten auf Stadtpolitik und Verwaltung. Diese Lobby hat Geld im Überfluss und beste Kontakte.

Diese und weitere Passagen sind inzwischen nicht mehr oder nur noch stark gekürzt und in entschärfter Wortwahl öffentlich abrufbar, aber dokumentiert. Bekannt ist: Der Lobbyist vertritt u.a. den Immobilien-Magnaten Büschl bei Bauprojekten, um deren Genehmigung bei der Stadt zu erreichen (u.a. Paketpost-Türme).³ Beim Lobbyisten heißt derlei Einsatz z.B. gegen den Hochhausbau dann ‚Abwehr von kommunalem Raumwiderstand‘ (14.08.2019).

Zugleich führte er die Stadt München bzw. städtische Gesellschaften als Kunden, etwa die Gewofag, heute Teil der Münchner Wohnen.⁴

Der Oberbürgermeister ist auch Teil eines Videos, mit dem der Lobbyist um Unternehmenskunden wirbt, die Kontakt zur Politik suchen.⁵ Zudem ist der OB Schirmherr der Stiftung des Lobbyisten, in der Münchner (Bau-)Unternehmer (u.a. Büschl), Politiker und Prominente aktiv sind und/oder spenden (30.000 Euro für die Nennung als Kurator der Stiftung, Stand 25.02.2026⁶). So werden z.B. einmal jährlich zu Weihnachten wohnungslose Münchner/-innen pressewirksam verköstigt.^{7/8}

¹ <https://www.bayern.landtag.de/typo3temp/assets/lobbyregister/DEBYLT0225.pdf?1679395518/>
<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R007157>

² <https://heller-partner.de> (abgerufen 04.03.2026)

³ <https://www.bueschl-gruppe.de/laufende-entwicklungen/>

⁴ <https://heller-partner.de/kunden/> (abgerufen 04.03.2026)

⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=Xj5KqInpc94> (ab Sekunde 25, abgerufen 04.03.2026)

⁶ <https://heller-partner.de/wir-helfen-muenchen/>

⁷ <https://heller-partner.de/essen-fuer-beduerftige-und-wohnungslose/> (abgerufen 04.03.2026)

⁸ <https://wirhelfenmuenchen.de/>

Die Lobby-Agentur stellte der Gewofag die Studie „Gender Living – Neue Wohntendenzen“ in Rechnung. Am 13.04.2023 haben wir dazu eine Anfrage an den Oberbürgermeister eingereicht: „Geldverschwendung oder konkreter Nutzen: Was bringt die von der PR-Firma Heller & Partner erstellte sog. ‚Studie‘ ‚Gender Living‘ den Gewofag-Mieter:innen?“⁹

Und schon am 23.12.2020 stellten wir eine Stadtratsanfrage an den Oberbürgermeister, welche Aufträge Heller & Partner seit 1981 von der Stadt erhalten hat und in welchem Umfang.¹⁰

In seiner Antwort stufte der Oberbürgermeister die entsprechenden Beträge mit Verweis auf „geschäftliche bzw. vertragliche Interna“ als nichtöffentlich ein, sodass eine öffentliche Kontrolle und Bewertung verhindert wird.

Für den Zeitraum 2008 bis 2021 floss jedoch laut Antwort eine Millionensumme städtischer Firmen an die Agentur. Allein bei der Gewofag ging es um einen ████████stelligen Betrag für die Studie sowie für ‚interne Kommunikation‘ und für ‚Kommunikation und Medienarbeit‘.

Der Zeitraum von 1981 bis 2008 wurde unter Hinweis auf Aufbewahrungsfristen und Verwaltungsaufwand nicht aufgeführt.

Der zentrale Punkt bleibt: Eine Agentur, die im Auftrag privater Immobilienunternehmen bei der öffentlichen Hand für Bauvorhaben wirbt, erhält zugleich Aufträge eben dieser öffentlichen Hand. Ein möglicher struktureller Interessenkonflikt liegt nahe.

Auch der Messe München GmbH und der Olympiapark GmbH stellte die Agentur Beratung in Rechnung, den Stadtwerken ein Kommunikationskonzept.

Am 11.01.2026 wurde zudem bekannt, dass die Münchner Wohnen erneut Beratungsleistungen im Umfang von zwei Millionen Euro ausschreiben wollte.¹¹

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden nach der Beantwortung meiner Anfrage vom 15.03.2021 weitere Aufträge an Heller & Partner durch städtische Referate oder Unternehmen vergeben? Wenn ja: welche und warum?
2. Stehen Informationen zu Aufträgen ab 1981 tatsächlich nicht mehr zur Verfügung, weil Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, oder erschien nur der Verwaltungsaufwand zu groß, diese für unsere Anfrage zu recherchieren?
3. Gab es zwischen 2008 und 2011 wirklich keine Aufträge für die Agentur oder konnten diese nur noch nicht im Archiv gefunden werden?
4. Wie soll die Öffentlichkeit mögliche Interessenkonflikte oder besondere Näheverhältnisse beurteilen können, wenn zentrale Informationen zu Auftragsvolumen, Vertragsinhalten und beruflichen sowie privaten und halbprivaten Beziehungen nicht zugänglich sind?
5. Sehen Sie hierin eine Gefahr für das Vertrauen der Menschen in Politik und Verwaltung dahingehend, ob diese sich bei der Abwägung der Interessen der Bauträger gegen die Interessen der Münchnerinnen und Münchner auch wirklich *für* die Menschen unserer Stadt entscheiden – und zwar auch für die mit weniger Geld?

⁹ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7695707>

¹⁰ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6408187>

¹¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-wohnungsgesellschaft-beratung-dieter-reiter-christian-mueller-li.3357265> (11.01.2026)

6. Sehen Sie ein strukturelles Problem darin, dass eine Lobbyagentur sowohl für die öffentliche Hand als auch für private Immobilienunternehmen tätig ist, die Entscheidungen eben dieser öffentlichen Hand (vor allem bei Bauprojekten) für ihre geschäftlichen Interessen benötigen?
7. Wurde die mehrjährige Beratung der Gewofag (2016–2021) durch die Lobby- und PR-Agentur jemals systematisch evaluiert – insbesondere vor dem Hintergrund der damaligen Führungsprobleme, die sich laut zahlreichen Medienberichten bis in die Nachfolgesellschaft Münchner Wohnen hinein fortsetzten?
8. Warum wurde nicht früher geprüft, ob die externe Kommunikationsberatung ihren Zweck erfüllt hat? Wer wäre dafür zuständig gewesen?
9. Wäre es vergaberechtlich möglich gewesen, eine erneute Beauftragung vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen auszuschließen?
10. Sind die (mittlerweile zurückgezogenen) Ausschreibungsunterlagen der jüngsten Beratungsleistungen bei der Münchner Wohnen ergebnisoffen gestaltet oder auf bestimmte Bewerberprofile zugeschnitten? Wer (Aufsichtsrat?) hat dies kontrolliert?
11. Waren bei der Erstellung dieser Ausschreibungsunterlagen externe Berater beteiligt?
12. Verfügte die Gewofag im Zeitraum der externen Beratung über eine eigene Kommunikationsabteilung, und wie war das Verhältnis zwischen interner Kommunikation und externer Beratung (Regelung, Zuständigkeiten, Stimmung)?
13. Was konkret verbirgt sich hinter dem Posten „Beratung S-Bahn“ (2015–2020), für den die Messe München GmbH einen mittleren [REDACTED]stelligen Betrag zahlte? Wieso soll hierzu eine sechs Jahre dauernde externe Beratung notwendig gewesen sein? Welches Kontrollorgan (Aufsichtsrat?) war damals zuständig?
14. Worin bestand die „Kommunikationsberatung Hallenbau“ (2015–2018) für die Messe München GmbH?
15. War der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Aufsichtsrats (2017 bis 2019) über diesen Auftrag informiert?
16. Welche Inhalte umfassten die „Beratungsleistungen“ (2011–2014) für die Olympiapark GmbH?
17. Haben die Stadtwerke keine eigene Kommunikationsabteilung, die ein Kommunikationskonzept zur Tiefengeothermie erstellen hätte können?
18. Unseres Wissens nach wurden die Abrechnungen teilweise über mehrere Jahre verteilt. Ist das so, und wenn ja, gab es dafür vergabe- oder haushaltsrechtliche Gründe? Gab es dafür haushalts- oder vergaberechtliche Gründe? Andere Gründe, warum Gesamtbeträge zur Abrechnung in kleine Teile zerlegt wurden? Obergrenzen, die damit umgangen werden konnten? Wurden Leistungen tatsächlich über den gesamten Zeitraum hinweg erbracht? Gibt es Belege dafür?
19. In welchen Fällen wäre eine Erbringung der Leistungen durch eigenes Personal möglich gewesen? Was sind die Gründe in Fällen, wo dies nicht möglich gewesen sein soll?

Es geht nicht um pauschale Vorwürfe, sondern um Transparenz, Wirtschaftlichkeit und die Vermeidung struktureller Interessenkonflikte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.03.2026

Antrag: Akkumulationseffekt der Baumverluste und Versiegelungen bei zeitgleichen Bauprojekten

Wir beantragen, dass bei Genehmigungsverfahren für Bauprojekte, die voraussichtlich im gleichen Zeitrahmen umgesetzt werden sollen und die örtlich nahe beieinander liegen (z.B. engere Nachbarschaft, gleicher Straßenzug) vorgegangen werden soll wie folgt:

In der Planungsphase ist ein möglicher Akkumulationseffekt von Baumfällungen und Versiegelungen (oberirdischen und unterirdischen) zu beachten.

Das nähere Umfeld um die einzelnen Baugrundstücke herum und auch der Versiegelungsgrad des Umfelds vor und nach Fertigstellung der Bauprojekte ist zu berechnen (z.B. durch vorherige Klimasimulation) und zu berücksichtigen.

Ziel ist zu verhindern, dass in einer Nachbarschaft zu viele Bäume auf einmal gefällt werden, der Versiegelungsgrad (oberirdisch und unterirdisch) sich zu stark erhöht und zukünftige, gute und sichere Baumstandorte auf Dauer vernichtet werden.

Begründung:

Das Ziel des Antrags lässt sich am Beispiel des Bauprojekts der Versicherungskammer Bayern VKB in Obergiesing, dem Bauprojekt Sozialpastorales Zentrum¹ (Untersbergstraße 3-7, Warngauer Straße 27-29) und weiteren Projekten im Umfeld aufzeigen.

Hier besteht eine Anhäufung der negativen Auswirkungen mehrerer nahe beieinander liegender großer Bauprojekte mit umfangreichen Baumfällungen/Rodungen und Erhöhung ober- und unterirdischer Versiegelungen und Nachverdichtungen in einem ohnehin schon hochversiegelten Teil Obergiesings.

Auch zukünftige, gute und sichere Baumstandorte könnten durch die Erhöhung ober- und unterirdischer Versiegelungen auf Dauer vernichtet werden, was Ersatzpflanzungen und ihr gutes Gedeihen in solchen Baugebieten erschweren würde.

Dies schadet unbestreitbar der Gesundheit der Anwohnenden, der Lebensqualität sowie dem Klima- und Tierschutz.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8238326>

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.03.2026

Anfrage: Baumfällungen im Baugebiet Deisenhofener Straße

Dem Neubauprojekt der Versicherungskammer Bayern (VKB) auf dem Areal Deisenhofener Straße (nördl.), Untersbergstraße (östl.), Wangauer Straße (südl.) (Erweiterung Bürostandort: teilweiser Abriss u. ca. 40.000qm großer Neubau (qm Stand 2023) plus Erweiterung des unterirdischen Teils: Ausbau Tiefgarage, Lagergebäude u. Sporthalle)¹ sind zahlreiche Bäume zum Opfer gefallen. Anwohnende haben sich hierzu bei uns gemeldet. Eigentlich hätten Stand 2021 prägender Baumbestand erhalten werden und weitere Bäume für zusätzliches Grün sorgen sollen.²

Laut des in der VKB 2023 öffentlich ausgestellten Entwurfs von Behnisch Architekten (2.12) war dann doch die Fällung von 24 Bestandsbäumen geplant. Auf diesen Entwurf bezog sich die Verfasserin des Antrags auf der BV 23 des 17. Stadtbezirks.³ Der Entwurf von Behnisch wurde dem Bebauungsplanverfahren zugrunde gelegt. Im Unterschied dazu aber wurden/werden auf dem VKB-Baugrundstück seit 2023/2024 geschätzt ca. 70 bis 75 Bäume (also ca. 3 x so viele) gefällt, davon ein Großteil seit 20. oder 21.02.2026.

Eine Anwohnerin ließ sich am 23.02.2026 Fällgenehmigungen zeigen. Sie schreibt, ein Herr NN von der LBK habe die Maßnahme am 29.01.2026 genehmigt. Der Antrag sei erst am 19.01.2026 gestellt worden (Nachtrag: Baumbestandsplan Nr. 2025-20171 vom 23.01.2026). Es sei in der Teilbaugenehmigung vom 29.01.2026 von mind. 49 Bäumen die Rede, die unter die BSchVo fallen. Für die Fällung weiterer 22 Bäume brauche es gem. BSchVo (Stand BSchVo vorheriger Fassung) keine Genehmigung.

Laut o.g. Fällgenehmigung/Nebenbestimmungen innerhalb der Teilbaugenehmigung wird eine Ersatzpflanzung von 49 Bäumen mit 20-25cm Umfang bis 30.11.2030 gefordert. Vorher kommt es allerdings zu einer starken Erweiterung der über- und unterirdischen Versiegelung auf dem Baugelände, wo im Idealfall die 49 Bäume untergebracht werden sollten: Oberirdisch durch die geplanten Neubauten, unterirdisch durch die geplante Vergrößerung der Tiefgarage, Lagergebäude und Sporthalle.

Gemäß o.g. Baumbestandsplan Nr. 2025-20171 (Anlage zur Genehmigung) könnten ca. 40 Bäume stehen bleiben.

In o.g. Genehmigung sei der Anwohnerin aufgefallen, dass Hecken und insektenfreundliche Wildstauden auf dem Baugelände der VKB (die Lebensräume für viele Vogelarten, Igel,

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6562119/> , <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6653228/>

² <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/obergiesing-neue-buerowelten-1.5349068> am 12.07.2021

³ <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/8076605>

Fledermäuse u. Insekten waren), nicht erwähnt wurden. Diese sind nun (auch während der Winterschlafzeit) größtenteils entfernt worden.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1 a) Wie können die restlichen Bäume auf dem Baugrundstück der VKB vor Fällung und Kollateralschäden durch die Baumaßnahme bewahrt werden?

b) Wie kann in der Praxis sichergestellt werden, dass der rechtlich zwingende Baumschutz (u.a. Baumschutzverordnung) auf der VKB-Baustelle und die Ersatzpflanzungen in diesem hochversiegelten Gebiet tatsächlich und rechtzeitig kontrolliert werden? Anwohnende haben Sorge, dass Kontrollen ggf. zu spät kommen.

2 a) Wie viele Bäume wurden für das Bauprojekt gefällt bzw. sollen noch gefällt werden?

b) Können Sie bestätigen, dass es eine Diskrepanz gibt zwischen der Zahl der Fällungen von Bestandsbäumen im Entwurf Behnisch 2023 und dem Baumbestandsplan/Teilbaugenehmigung 2026 (ca. 3x so viele Bäume wurden/werden gefällt)? SZ: „Prägender Baumbestand soll erhalten werden und weitere Bäume sollen für zusätzliches Grün sorgen“ (12.07.2021)

c) Ist es für Anwohnende möglich, die weitere Planung bzgl. gefällter und noch zu fällender Bäume über den Bauplan – dort Markierungen auf den Freiflächen – einzusehen?

3) Wurde die Öffentlichkeit ordnungsgemäß in die Planung miteingebunden / informiert?

4 a) Für zukünftige Baumstandorte im betroffenen Gebiet in Obergiesing: Wieviel Fläche soll unterirdisch versiegelt werden?

b) Sind über diesen großen Bereichen unterirdischer Versiegelung noch zukünftige gute und sichere Baumstandorte möglich?

5) Was kann getan werden, damit Ersatzpflanzungen von Bäumen (laut oben genannter Genehmigung 49) auf dem Baugelände der VKB im hochversiegelten Obergiesing durchgeführt werden und nicht auf einem entfernten VKB-Gelände, z.B. Unterschleißheim?

b) Wie wird sichergestellt, dass das Gedeihen der Ersatzpflanzungen kontrolliert wird und langfristig gesichert ist?

6) Falls nicht genügend sichere, gute Baumstandorte/Ersatzpflanzungen auf dem Obergiesinger Baugelände möglich sind – wie kann ggf. erreicht werden, dass die VKB ihre Planung noch zugunsten des Erhalts guter Großbaumstandorte für mehr Klimafreundlichkeit und besseren Gesundheitsschutz ändert?

7) Ersatzpflanzungen von Hecken als Lebensraum: Kann die VKB dazu veranlasst werden, wieder Hecken und Wildstauden zu pflanzen?

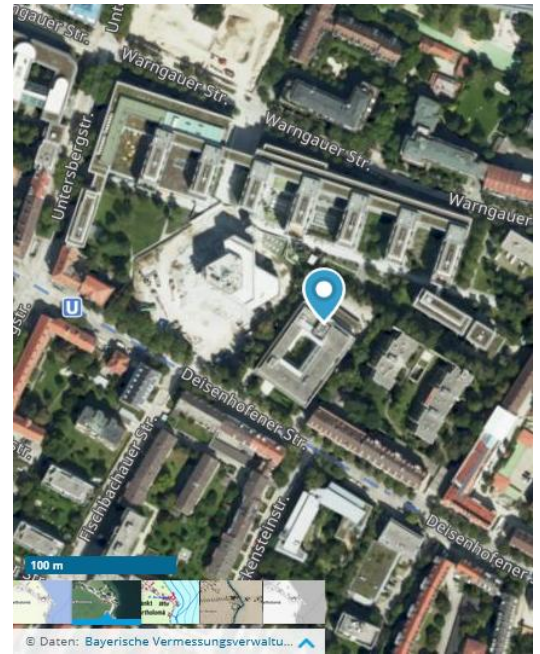
8) Lässt sich nachvollziehen, ob frühere umfangreiche Neubauten der VKB im Bereich Warngauer-, Untersberg-, Deisenhofener Straße an die Bedingung geknüpft waren, die Anwohner zu entschädigen durch das Anlegen einer für die Öffentlichkeit nutzbaren Grünanlage? Damals wurde nicht nur viel Fläche versiegelt, sondern angeblich auch der vorhandene separate, sichere Radweg an einem Teil der Warngauer Straße entfernt. Diese Grünanlage mit öffentlichen Wegen innerhalb des Bürokomplexes an der Warngauer-, Deisenhofener-, Untersbergstraße hat die VKB inzwischen in eine Einöde verwandelt. Für viele Anwohner war sie die einzige verbliebene öffentlich zugängliche Grünanlage in Fußnähe.

Aktuelle Fotos (privat, Nutzungsgenehmigung vorliegend):

Foto 1/2: Plateau hinter VKB Gebäude Deisenhofener Str. 75 am 2026-02-23



Foto 3: rechts VKB Büro Deisenhofener Str. 75, daneben Plateau



Karte oben:

https://atlas.bayern.de/?c=692916,533216&z=17&r=0&l=luftbild_labels&mid=2



Foto links: einen Tag vor den Fällungen Standpunkt ca. Höhe Warrgauer Str. 30 Blickrichtung Deisenhofener-/Untersbergstraße am 2026-02-22

Foto rechts: einen Tag später, Standpunkt ca. Höhe Warrgauer Str. 30 Blickrichtung Deisenhofener-/Untersbergstraße am 2026-02-23



Fotos: hinter und neben VKB Gebäude Deisenhofener Str. 75 am 2026-02-22, Baumabtransport am 2026-02-23

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Dirk Höpner (Stadtrat der München-Liste)
Schneeglöckchenstr. 66f – 80995 München
Mobil: 0171 8975697 – dirk.hoepner@muenchen-liste.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.03.2026

Antrag: Gemeinnützige, ganzjährig nutzbare (Vereins-)Skatehalle (oder überdachten Ort) einrichten, weitere überdachte Flächen finden und sichern

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. Prüfung geeigneter Flächen

ob geeignete städtische oder stadteigene Innenflächen (z. B. in kommunalen Liegenschaften, ehemaligen Gewerbe- oder Lagerhallen, Entwicklungsgebieten oder Beständen städtischer Tochtergesellschaften) verfügbar sind oder perspektivisch frei werden. Dabei sollen ausdrücklich auch Zwischennutzungen geprüft werden.

2. Unterstützung bei Zwischennutzungen

welche Instrumente bestehen, um temporäre oder mittelfristige Zwischennutzungen zu ermöglichen, insbesondere:

- aktive Flächenvermittlung
- beschleunigte Genehmigungsverfahren
- mietrechtliche Unterstützung
- Reduzierung von Nebenkosten
- ggf. Bürgschaften oder Zuschüsse

3. Sicherung der Eigenständigkeit

wie sichergestellt werden kann, dass eine neue Fläche:

- vereinsgetragen
- langfristig planbar
- eigenverantwortlich nutzbar
- nicht rein kommerziell organisiert

betrieben werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob langfristige Nutzungsvereinbarungen oder gemeinwohlorientierte Vergabemodelle möglich sind.

4. Förderrechtliche Perspektive

welche bestehenden oder zusätzlichen Förderinstrumente eingesetzt werden können, um:

- notwendige Umbauten
- Sicherheitsmaßnahmen
- inklusive Trainingsformate
- Jugendarbeit

strukturell zu unterstützen.

5. Referatsübergreifende Koordination

ob eine koordinierte Prüfung unter Einbindung des Referats für Bildung und Sport, des Kommunalreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Sozialreferats erfolgen kann.

6. Langfristige Verankerung

inwiefern überdachte Skateflächen künftig systematisch in der Münchner Sportentwicklungsplanung berücksichtigt werden können, um urbanen Sportarten dauerhaft Raum zu geben.

Zielsetzung

Ziel dieses Antrags ist:

- die kurzfristige Sicherung eines bewährten Jugend- und Sportangebots
- die strukturelle Absicherung gemeinnütziger, urbaner Sportformen
- die Stärkung inklusiver und niedrighschwelliger Bewegungsräume
- die langfristige Integration überdachter Skateflächen in die städtische Infrastrukturplanung

Gerade in einer wachsenden und verdichteten Stadt wie München sollte kommunale Sportpolitik innovative Bewegungsformen nicht verdrängen, sondern ermöglichen.

Begründung:

Eine etablierte Skatehalle im Münchner Stadtgebiet (ehemalige Unterführung Arnulfstr./Seidlstr.) muss ihren bisherigen Standort nach 4 Jahren kurzfristig aufgeben. Damit steht ein bisher von der Stadt gefördertes, funktionierendes, niedrighschwelliges und ganzjährig nutzbares Sport- und Jugendangebot vor dem Aus.

Die Halle bietet regelmäßig:

- Skatekurse für Kinder und Jugendliche
- strukturiertes Nachwuchstraining
- offene Trainingszeiten
- Workshops und Community-Formate
- gezielte FLINTA*-Sessions als geschützte Trainingsräume

Skateboarding ist seit den Olympische Sommerspiele 2020 olympische Disziplin und hat in den vergangenen Jahren erheblich an sportlicher und gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen.

Über die sportliche Dimension hinaus erfüllt eine vereinsgetragene Skatehalle zentrale soziale Funktionen:

- geschützter Raum für junge Menschen
- niedrighschwelliger Zugang zu Bewegung
- Förderung unterrepräsentierter Gruppen
- eigenständige, gemeinnützige Struktur
- stabile Anlaufstelle für die urbane Jugendkultur

München verfügt über mehrere öffentliche Skateanlagen im Freien. Diese sind wichtige Bausteine der städtischen Bewegungsinfrastruktur, jedoch:

- witterungsabhängig
- saisonal eingeschränkt nutzbar
- nicht für kontinuierliches Vereinstraining ausgelegt, da gerade im Sommer die öffentlichen Anlagen sehr stark genutzt werden
- ohne geschützte Innenräume für spezifische Zielgruppen

Ganzjährig nutzbare, überdachte Skateflächen mit ausreichender Deckenhöhe sind im Stadtgebiet faktisch nach wie vor kaum vorhanden. Der Verein kann die neue Skatehalle CASA leider nur wenig mieten, da dies eine starke finanzielle Belastung für die Betreiber gGmbH der Halle ist. Gerade im Winterhalbjahr entsteht dadurch ein strukturelles Angebotsdefizit.

Der Verein Skateboard München e.V. benötigt einen überdachten, abschließbaren und eigenständig nutzbaren Raum mit:

- mindestens 300 m², idealerweise mehr
- ausreichender Deckenhöhe (mind. 3 m)
- glattem, ebenem Betonboden
- Strom- und Wasseranschluss
- Toilettenlösung
- guter ÖPNV-Anbindung
- Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Organisation

Entscheidend ist die dauerhafte, selbstbestimmte Nutzung, unabhängig von kommerziellen Betreibern, externen Eintrittsmodellen oder konkurrierenden Belegungen.

Angesichts steigender Gewerbemieten, Flächenknappheit und fortschreitender Verdichtung geraten urbane Sportarten zunehmend unter Druck. Gleichzeitig verfolgt die Landeshauptstadt München das Ziel, niederschwellige Bewegungsangebote, Jugendarbeit und inklusive Sportformate zu stärken.

Es erscheint daher stadtpolitisch geboten, den Fortbestand bestehender gemeinnütziger Strukturen durch alternative Flächenlösungen aktiv zu ermöglichen.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 6. März 2026

Bus 62:

Umleitung wegen Haltestellensanierung

Pressemitteilung MVG

Frühlingserwachen in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

06.03.2026

Bus 62: Umleitung wegen Haltestellensanierung

Die Haltestelle Ehrengutstraße wird saniert und barrierefrei ausgebaut. Aufgrund der dafür notwendigen Sperrung der Thalkirchner Straße muss die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die **Buslinie 62** zwischen Tumblingerstraße und Zenettistraße umleiten. Die Einschränkungen gelten von Montag, 9. März, Betriebsbeginn, bis vsl. Donnerstag, 30. April, Betriebsende.

Es kommt zu folgenden Änderungen in der Linienführung:

Die Haltestellen Lagerhausstraße und Ehrengutstraße können in beide Richtungen nicht bedient werden. Die Haltestellen Zenettistraße werden auf die Nordseite der Einmündung Thalkirchner Straße / Zenettistraße, Höhe Thalkirchner Straße 47, sowie gegenüber verlegt.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

Frühlingserwachen in Hellabrunn

München, 06.03. 2026: Der Frühling hält Einzug im Tierpark Hellabrunn – und mit ihm beginnt ein lebendiges Treiben überall im Tierpark. Bei schönem Wetter sind die Orang-Utans, Schimpansen, Gibbons und Gorillas wieder auf ihren Außenanlagen zu beobachten. Auch viele andere Tierarten nutzen die milden Frühlingstage, um Zeit draußen zu verbringen.

Die ersten Frühlingsblüher zaubern Farbtupfer auf die Wiesen, während blühende Sträucher und Bäume die Wege säumen. Über 3.000 Blumenzwiebeln aus dem Herbst beginnen nun langsam aber sicher zu blühen – Winterlinge, Schneeglöckchen und Krokusse erfreuen die Besucher, während Narzissen und Hyazinthen bald ihre volle Pracht entfalten. Rund um die Anlagen und auf den Wiesen grünt es deutlich sichtbar, auch in den Bäumen und Sträuchern.

Tierparkdirektor Rasem Baban empfiehlt: „Vor allem die große Frühblüher-Wiese bei den Waschbären und Störchen ist, neben unseren zahlreichen Tierarten, auf jeden Fall einen Besuch wert. Die vielen Farbtupfer sind nicht nur eine wichtige Nahrungsquelle für unsere heimische Tierwelt, sondern auch nach dem winterlichen Grau eine wahre Freude für die Augen.“

Damit der vielleicht erste Besuch im neuen Jahr besonders angenehm ist, werden Wege gereinigt, Rollsplit entfernt und die Wassergräben wieder befüllt. Das Hellabrunner Werkstattteam sorgt außerdem dafür, dass Sitzgelegenheiten und Sonnenliegen wieder aufgebaut sind und zum Verweilen einladen – zum Beobachten der Tiere oder einfach zum Sonnenbaden. Unter anderem gibt es nun auch eine neue Erdmännchenbank.

Und natürlich gibt es auch schon erste Jungtiere – bekanntlich das beste Anzeichen für Frühling: Neben den Schimpansen- und Faultier-Jungtieren wachsen und gedeihen auch der kleine Takin-Nachwuchs sowie einige Girgentanziegen im Mühlendorf.

Die Gastronomie ist ab sofort wieder umfangreicher geöffnet, sodass Besucherinnen und Besucher die frühlingshaften Atmosphäre in vollen Zügen genießen können. Ab Ende März gelten außerdem die Sommeröffnungszeiten bis 18 Uhr, sodass noch mehr Zeit bleibt, den Frühling im Tierpark zu erleben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751